

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **59 (1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

französische Regierung, sich die Einfuhr ausländischer Textilien vom Leibe zu halten. Es zeugt nicht gerade von großem handelspolitischem Verständnis, wenn Frankreich seinen Import an Textilien einzudämmen versucht, um momentanen Absatzschwierigkeiten entgegenzuwirken, gleichzeitig aber alles unternimmt, um den Export französischer Gewebe zu fördern. Solche Einfuhrbeschränkungen müssen doch über kurz oder lang zu Gleichgewichtsstörungen im Verkehr mit Frankreich führen, die auch die Exportaussichten der subventionierten französischen Textilindustrie stark beeinträchtigen. Den Fünfer und das Weggli, d. h. einen geschützten Binnenmarkt und offene Tore für die Ausfuhr kann man am allerwenigsten im Bereich des Außenhandels verlangen — !

Wie man es nicht machen soll. — Von der Bekanntgabe der Einführung der Auszahlungsabgabe von einem halben Prozent im Schweiz. Handelsamtsblatt bis zur Inkraftsetzung am 1. Juli standen den Exporteuren zur Anpassung an die neuen Verhältnisse noch ganze vier Tage zur Verfügung. Wenn schon auf die alten Kontrakte keine Rücksicht genommen werden konnte, so wäre es immerhin angebracht gewesen, zwischen der Veröffentlichung der getroffenen Maßnahme und deren Inkraftsetzung eine längere Frist von beispielsweise zwei Monaten verstreichen zu lassen, um damit den Exporteuren Gelegenheit zu ge-

ben, sich einzurichten. Gerade in der Textilindustrie ist die Beschäftigungslage teilweise so prekär, daß in letzter Zeit vielfach auch Aufträge zu Verlustpreisen entgegengenommen wurden, um die einheimische Arbeiterschaft einigermaßen durchhalten zu können. Es ist nun begreiflich, daß sich die Exporteure daran stoßen, wenn sie im Hinblick auf die eigenen Verluste, die sie zu tragen haben, dem Bund noch einen halben Prozent Auszahlungsabgabe abliefern müssen. Wäre die Spanne zwischen der Inkraftsetzung und der Veröffentlichung etwas größer gewesen, hätte immerhin die Möglichkeit bestanden, das eine oder andere Geschäft ohne Abgabebelastung abzuwickeln oder bei anderen Bestellungen vielleicht eine erhöhte Auszahlungsabgabe einzurechnen.

Die Begründung der Handelsabteilung für dieses unverständliche Vorgehen stützte sich auf die bis gegen Ende Juni geführten Verhandlungen in Paris über die Weiterführung der Europäischen Zahlungsunion und die Unmöglichkeit, die Inkraftsetzung der Auszahlungsabgabe über den 1. Juli 1952 hinaus aufzuschieben. Es ist allerdings nicht recht verständlich, wieso die Auszahlungsabgabe, die ja eine rein schweizerische Maßnahme darstellt, nicht nach dem 1. Juli hätte in Kraft gesetzt werden können. Es ist doch eher so, daß Interessen des Finanzdepartementes den Ausschlag gaben!

Handelssnachrichten

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Das im vergangenen Monat erschienene Juni-Heft der «Monatsstatistik des Außenhandels der Schweiz» brachte im Anhang die Semesterübersicht und den üblichen Vergleich mit dem ersten Semester des Vorjahres. Da in den letzten Monaten ganz allgemein über einen flauen, ja sogar über einen sehr schlechten Geschäftsgang in der Textilindustrie geklagt und geschrieben worden ist — man sprach sogar vielfach von einer bedenklichen Krise, während es sich wohl eher um eine Rückbildung von einer übersteigerten Hochkonjunktur auf einen normalen Stand handelt —, dürften die Ausfuhrergebnisse unserer Textilmaschinenindustrie derzeit wohl ganz besonders interessieren. Wir haben aus den einzelnen Heften der Statistik die monatlichen Ziffern herausgezogen, um den Lesern ein Bild von den Schwankungen der Ausfuhrwerte der einzelnen Industriezweige zu vermitteln.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. — Das Ausfuhrergebnis vom Januar 1952 blieb mit rund 4 850 000 Fr. um 482 000 Fr. unter dem Stand vom Januar 1951. Februar und März übertrafen mit 6 373 000 Fr. und 6 985 000 Fr. die beiden Monate im Vorjahre mit Beträgen von 4 656 000 bzw. 5 747 000 Fr. ganz beträchtlich. Der Monat April wies eine Mehrausfuhr von 310 000 Fr. gegenüber dem April 1951 auf, während der Mai mit 5 602 500 Fr. um 1 938 000 Fr. hinter dem Mai-Ergebnis von 1951 zurückblieb. Dafür übertraf dann der Juni mit einem Ausfuhrwert von 7 080 000 Fr. den Juni 1951 um 2 306 000 Fr.

Bei einer Ausfuhrmenge von 42 925 q gegen 40 845 q stellt sich der Ausfuhrwert im 1. Halbjahr 1952 auf 36 783 700 Fr. oder um 3 152 000 Fr. oder beinahe 9,5 Prozent höher als im 1. Halbjahr 1951.

Webstühle. — Im 1. Quartal 1952 blieb der erzielte Ausfuhrwert von 16 605 000 Fr. rund 433 000 Fr. unter dem Ergebnis der gleichen Vorjahreszeit. Beträchtliche Ausfuhrsteigerungen hatten dann die Monate April und Mai — letzterer mit nicht weniger als 2 800 000 Fr. mehr als im Mai 1951 — zu verzeichnen, während der Juni 1952 um 104 000 Fr. hinter dem Juni-Ergebnis des Vorjahres blieb.

Kurz zusammengefaßt ergibt sich eine Steigerung der Ausfuhrmenge von 45 864 q auf 53 614 q und eine Wertsteigerung von 32 648 500 Fr. auf 35 979 000 Fr. oder um 3 330 500 Fr., d. h. um gut 10 Prozent.

Andere Webereimaschinen. — Diese Gruppe hat wesentlich ungünstiger abgeschlossen. Während im Vorjahre einzig der Monat Mai mit 2 986 000 Fr. bescheiden unter der Marge von 3 Mio. Fr. blieb, die andern Monate aber Ergebnisse zwischen 3,2 bis 3,9 Mio. Fr. aufwiesen, brachten es im 1. Halbjahr 1952 nur der Januar mit 3 295 000 Fr. und der März mit 3 086 000 Fr. über diese Marge hinaus. Die andern vier Monate blieben mit 100 000 bis 300 000 Fr. darunter. Bei einem Rückgang der Ausfuhrmenge von 17 045 q auf 14 711 q resultierte daraus ein Rückschlag im Ausfuhrwert von 21 096 000 Fr. auf 17 550 000 Fr., d. h. um 3 546 000 Fr. oder beinahe 17 Prozent.

Strick und Wirkmaschinen. — Dieser Industriezweig hat im 1. Semester 1952 ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt. Die Ausfuhrmenge konnte von 6039 q auf 8055 q und der Ausfuhrwert von 13 015 000 Fr. auf 15 577 000 Fr., also um 2 562 000 Fr. oder um fast 20 Prozent gesteigert werden. Man darf annehmen, daß die Industrie mit diesem beachtenswerten Erfolg zufrieden sein wird.

Stickmaschinen. — Das Stickmaschinengeschäft ist nur noch von geringer Bedeutung. Die Ausfuhr im 1. Semester 1951 erreichte noch einen Wert von 640 000 Fr. und ist nun für das 1. Halbjahr 1952 auf 488 700 Fr. oder um mehr als 23 Prozent zurückgefallen.

Nähmaschinen. — Einen ganz bedeutenden Rückschlag hat die Nähmaschinenindustrie zu verzeichnen. Die Zahl der ausgeführten Maschinen ist von 53 435 auf 39 703, also um mehr als 13 700 oder gut 25 Prozent zurückgegangen, wodurch der Ausfuhrwert vom 1. Semester 1951 von 17 359 500 Fr. auf 13 675 900 Fr. sank. Die Ausfuhr fertiger Teile von Nähmaschinen ging um 255 000 Fr. zurück.

Kratzen und Kratzenbeschläge. — Dieser Zweig konnte die Ausfuhr im 1. Halbjahr 1952 gegenüber 1951 beträcht-

lich steigern. Während im Vorjahre 1552 q 3 313 600 Fr. einbrachten, ergaben im 1. Halbjahr 1952 1682 q 4 130 200 Franken, d. h. fast 25 Prozent mehr.

Faßt man die Ziffern der einzelnen Maschinenpositionen zusammen, so ergibt sich für das 1. Halbjahr 1952 eine Ausfuhrmenge von 127 594.74 q im Werte von 125 219 300 Franken gegen 119 765.32 q im Werte von 122 995 400 Fr. im 1. Semester 1951. Gesamthaft konnte also die schweizerische Textilmaschinenindustrie ihr Ausfuhrergebnis ge-

genüber dem 1. Halbjahr 1951 um 2 223 900 Fr., d. h. um 2 Prozent erhöhen.

Wie wird nun das 2. Halbjahr ausfallen? Allgemein hört man, daß der Bestellungseingang zurückgegangen ist und derzeit als recht mager bezeichnet wird.

Die Textilmaschineneinfuhr stellte sich im 1. Halbjahr 1952 auf 10 341 q im Werte von 11 302 400 Fr. gegen 16 066 q im Werte von 14 749 000 Fr. im 1. Semester 1951. Mengemäßig ist somit ein Rückgang von über 35 Prozent, wertmäßig ein solcher von gut 23 Prozent zu verzeichnen.

Handelspolitische Bemerkungen. Die bereits in der Juli-nummer der «Mitteilungen» erwähnten unbefriedigenden Verhältnisse unserer Handelsbeziehungen mit Frankreich führten schließlich anfangs Juni dazu, daß die Schweiz die Einfuhr französischer kontingentierter Ware mit der Begründung sperrte, so lange für das 3. Quartal keine neue Vereinbarung bestehe, seien auch die schweizerischen Einfuhrkontingente als erschöpft zu betrachten. Infolge dieser deutlichen Sprache und dank der tatkräftigen Mithilfe durch schweizerisches Büropersonal in Paris wurden die für das 2. Quartal fälligen französischen Einfuhrlizenzen schließlich erteilt. Zugleich führten Verhandlungen in Paris zu einer Einigung über den Warenaustausch im 3. Quartal 1952. Leider mußte man sich weiterhin mit einer quartalsweisen «Nachlaßquote» begnügen, doch wurde diese allen normalen Gepflogenheiten des Handels widersprechende Methode von der OECE genehmigt, so daß sich auch die Schweiz darein zu schicken hat. Unbefriedigend ist für uns ebenfalls der Umstand, daß die Kontingente für früher liberalisierte Waren nicht bilateral, sondern im Rahmen eines von der OECE genehmigten Schlüssels festgelegt wurden. Die Schweiz muß deshalb eine Beschränkung ihrer Ausfuhrmöglichkeiten um 50% gegenüber dem Vorjahre hinnehmen, obwohl unsere Handelsbilanz mit Frankreich passiv ist. Die Ausnützung der Textilkontingente wird außerdem durch eine sinnlose Aufsplitterung auf zahlreiche kleine und kleinste Beträge noch erschwert. Immerhin gelang es, wenigstens für Gewebe die Kontingentsverteilung durch schweizerische Stellen durchzusetzen. Aber auch in eine Kürzung der seit dem 15. Dezember 1951 gültigen bilateralen Kontingente mußte auf Empfehlung der OECE eingewilligt werden. Einen schwerwiegenden Rückfall in den Protektionismus stellt jedoch die scharfe Einschränkung der Baumwollgewebeinfuhr dar, welche die Regierung Pinay auf Druck der französischen Baumwollindustrie für das 3. Quartal 1952 anordnete. Befremdlicherweise stimmten die vorbereitenden Organe der OECE diesem Vorhaben zu, so daß die Schweiz im Minister-Comité wohl nicht gut ihr Veto einlegen kann. Der neue Modus vivendi mit Frankreich stellt somit einen recht faulen Kompromiß dar, der im Hinblick auf die vielen Vorteile, die wir aus unserer Mitgliedschaft bei der Zahlungsunion anderweitig ziehen, contre coeur angenommen werden muß.

Die Ausnützung der Gewebekontingente durch die Oststaaten läßt seit einiger Zeit wiederum sehr zu wünschen übrig. Während die Tschechoslowakei und Ungarn letztes Jahr noch einigermaßen annehmbare Quantitäten aus der Schweiz bezogen, herrscht seit einiger Zeit völlige Stille. Mit der Tschechoslowakei wurden seinerzeit neue, ab 1. April 1952 für ein weiteres Jahr gültige Kontingente vereinbart. Seither sind überhaupt keine neuen Aufträge eingegangen. Die gleiche diskriminierende Haltung nimmt schon seit langem Polen ein. Wohl stehen die Gewebekontingente fein säuberlich in der Warenliste, doch ausgenützt werden sie nicht. Eine Besserung dieser Lage ist wohl kaum zu erwarten, bereitet es doch Mühe, selbst die Nationalisierungsentschädigungen abtragen zu können. An dieser Frage nämlich sind die letzten Besprechungen, die zu einem neuen, ab 1. Juli gültigen Vertrag mit Polen hätten führen sollen, gescheitert. Man kam lediglich überein, die Warenlisten bis zum 31. Oktober zu verlängern, um Zeit

für neue Verhandlungen zu gewinnen. Bekanntlich sollten die schweizerischen Ansprüche aus den polnischen Nationalisierungsschäden durch polnische Kohlenlieferungen abgetragen werden. Nachdem der Absatz polnischer Kohle in der Schweiz auf steigende Schwierigkeiten stieß, wollte man auch die übrigen Warenimporte aus Polen für die Nationalisierungsentschädigungen heranziehen. Die polnische Regierung verweigerte jedoch in letzter Stunde einem zwischen den Delegationen ausgearbeiteten Kompromiß ihre Zustimmung.

Eine wichtige Frage stellt sich in nächster Zukunft: Wie weit sollen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Japan wieder normalisiert werden, nachdem zwischen Bern und Tokio diplomatische Vertretungen ausgetauscht wurden? Man wird in nächster Zeit prüfen müssen, ob nicht auch die Schweiz mit Japan einen Handelsvertrag abschließen sollte. Es wird zu entscheiden sein, ob ein bloßes Meistbegünstigungsverhältnis oder darüber hinaus auch eine Regelung des Zahlungsverkehr auf bilateraler Grundlage anzustreben sei. In den Kreisen des Import- und des Seidenhandels sowie der schweizerischen Seidenverbraucher kann man sich selbstverständlich mit dem Vorschlag eines schweizerisch-japanischen Clearings nicht befreunden, da dadurch der bisher vollständig freie Seidenimport aus Japan durch allfällige von den beiden Ländern zu erlassende Devisenmaßnahmen eingeschränkt würde. Was den Abschluß eines Meistbegünstigungsvertrages zwischen der Schweiz und Japan anbelangt, so würden dadurch die japanischen Textilexporture automatisch von sämtlichen Zollermäßigungen profitieren, welche die Schweiz anderen Ländern gewährt hat und in Zukunft auf Grund des neuen Generalzolltarifes noch gewähren wird. Wenn auch heute die japanische Konkurrenz für die schweizerische Textilindustrie noch kein schwerwiegendes Problem geworden ist, so muß man sich doch fragen, ob wir nicht besser täten, uns gegenüber Japan die völlige Handlungsfreiheit vorzubehalten. Die Zustände der dreißiger Jahre, die schließlich die Anordnung von autonom-schweizerischen Einfuhrbeschränkungen erforderlich machten, sind noch in lebhafter Erinnerung, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Unterschied zwischen den europäischen und japanischen Produktionskosten vielleicht nicht mehr so hoffnungslos groß ist wie früher. Ueber die Stellungnahme der maßgebenden Textilverbände, des Vorts und der Behörden zu dieser Frage darf man mit Recht gespannt sein.

ug.

Verbesserte Ursprungszeugniskontrolle. — Ein dornenvolles Problem war schon seit langem die Frage, wie die von den Gewebemanipulanten und Stoffhändlern eingereichten Ursprungserklärungen durch die Handelskammern am wirkungsvollsten kontrolliert werden könnten. Bis jetzt mußten die Lieferanten- und Veredlerfakturen von den Handelsfirmen aus oft sehr umfangreichen und verstreuten Dossiers herausgesucht und der Handelskammer zur Abschreibung der exportierten Gewebe unterbreitet werden. Ein derartiges Verfahren mag bei gelegentlichen Exporten seine Berechtigung haben, führt jedoch bei den großen Exporthäusern zu einem sinnlosen Papierkrieg, der mit Kontrolle überhaupt nichts mehr zu tun hat. Leider hat man diesem administrativen Leerlauf allzu-

lange zugesehen. Es ist nun erfreulich, daß auf Initiative des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen, der Zürcher Handelskammer und der maßgebenden Textilfachverbände nach langwierigen und mühsamen Verhandlungen endlich ein vernünftigeres System ausgearbeitet und von der Handelsabteilung genehmigt werden konnte. Insünftig müssen die exportierenden Handelsfirmen die Begleitfakturen nicht mehr den Handelskammern vorlegen, sondern können sich darauf beschränken, die Ursprungs-erklärung, welche den Namen des Herstellers und des Veredlers der exportierten Gewebe enthält, einzureichen. Die Handelskammern sind verpflichtet, die Richtigkeit der abgegebenen Ursprungserklärungen anhand der Lagerbuchhaltung durch Stichproben bei den Firmen selbst zu kontrollieren. Es ist zu hoffen, daß diese Kontrollen vernünftig gehandhabt und ohne allzu große Kosten für die Firmen durchgeführt werden. Das neue System erscheint einfach und klar und man muß sich schon fragen, weshalb es so lange dauerte, bis es sich endlich durchsetzen konnte.

ug.

Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben.

	Ausfuhr total	davon im Transit-eigenveredlungs-verkehr			
		q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1951	36 060	105 972	1127	7857	
1952 1. Quartal	7 957	26 187	311	3206	
2. Quartal	6 779	22 717	444	3871	

Der Auslandsabsatz von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben, der sich im 1. Quartal dieses Jahres wieder etwas erholt hatte, ging im zweiten Vierteljahr 1952 erneut um 3,5 Millionen Franken zurück.

Die Ausfuhr von *Seidengeweben* konnte gegenüber dem Vorquartal um wenigstens auf 7,8 Millionen Franken gesteigert werden, was auf eine nochmalige Zunahme des Versandes von ostasiatischen, in der Schweiz veredelten Seidenstoffen zurückzuführen ist. Die Ausfuhr von in der Schweiz gewobenen Seidengeweben ging demgegenüber sogar um rund 10% auf 4,2 Millionen Franken zurück. Im 1. Halbjahr 1952 erreichten die Exporte von rein schweizerischen Seidengeweben lediglich den Betrag von 8,9 Millionen Franken, während im entsprechenden Vorjahreszeitraum gleichartige Ausfuhren in der Höhe von 13,6 Millionen Franken erzielt worden waren. Gegenüber 1951 ist somit ein Rückgang von 34% festzustellen.

Ebenfalls rückläufig waren die Exporte von *Rayongeweben*, die im Berichtsquartal nur noch 2519 q im Werte von 9,4 Millionen Franken ausmachten, wenn man die von den Rayonspinnereien selbst hergestellten Cordgewebe für die Pneufabrikation unberücksichtigt läßt. Gewichtsmäßig liegt die Rayongewebeausfuhr sogar unter dem Quartalsdurchschnitt der Jahre 1949 und 1950. Ausgesprochen stark war sodann der Rückgang der Ausfuhr von *Zellwollgeweben*, die von 6,5 Millionen Franken im Vorquartal auf 3,8 Millionen Franken im ersten Vierteljahr 1952 sank. Dies hängt jedoch größtenteils mit Saisoninflüssen zusammen.

Es zeigt sich somit, daß die für die Beschäftigung der Seidenstoffwebereien ausschlaggebenden Gewebeeexporte sich seit bald einem Jahr in einem ständigen Rückgang befinden. Obwohl dieser zwar keine katastrophalen Ausmaße angenommen hat, ist es doch verständlich, wenn die Fabrikanten und Exporteure diese Entwicklung mit Besorgnis verfolgen.

An die Spitze der Absatzländer von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben ist im zweiten Quartal 1952 Deutschland mit einem Export von 4,6 Millionen Franken gerückt. Dieser Aufschwung ist auf die Zollreduktionen, die Deutschland im letzten Herbst für hochwertige schweizerische Seidenstoffe gewährte, und auf die Liberalisierung der Einfuhr zurückzuführen. Unsere Exporte

nach diesem Lande erreichten bereits im ersten Halbjahr 1952 mit 7,3 Millionen Franken fast das Ergebnis des gesamten vergangenen Jahres. Davon entfielen allerdings 3,9 Millionen Franken auf in der Schweiz gefärbte chinesische Honangewebe. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß nach den gewöhnlichen, für sämtliche Länder geltenden schweizerischen Ursprungskriterien ein ausländisches Gewebe durch die in der Schweiz erfolgte Veredlung schweizerisch wird, dies besonders, wenn es sich um eine Fabrikation handelt, auf die sich die schweizerische Industrie geradezu spezialisiert hat. Dies trifft in hohem Maße auf das Färben von Honangeweben zu. Durch die Lieferungen von gefärbten Honangeweben nach Deutschland wird übrigens die schweizerische Weberei nicht konkurrenziert, da derartige Gewebe in europäischen Fabriken nicht hergestellt werden können und nicht etwa wegen ihres billigen Preises, sondern infolge ihrer besonderen, heute von der Mode bevorzugten Eigenschaften gekauft werden. Für die deutsche Seidenindustrie fällt dieser Import von teuren Luxusgeweben vollends nicht ins Gewicht. Aber auch die Ausfuhr von Seidenstoffen aus schweizerischen Webereien nach Deutschland nahm gegenüber dem Vorjahr stark zu und erreichte im ersten Halbjahr 1952 den Betrag von 1,2 Millionen Franken. Die Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben nach Deutschland konnte gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt ebenfalls um rund 400 000 Franken auf 1,6 Millionen Franken gesteigert werden.

Im übrigen war aber der Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den meisten Absatzländern im Berichtsquartal rückläufig. Gegenüber dem Vorquartal sanken die Exporte nach Schweden im zweiten Vierteljahr um 35% auf 2,5 Millionen Franken, diejenigen nach Belgien um 25% auf 2,7 Millionen, diejenigen nach Australien gar um 65% auf 0,7 Millionen Franken. Bei der Verteilung unserer Ausfuhr auf die einzelnen Absatzgebiete zeichnete sich somit eine zunehmende Ausrichtung auf Deutschland ab. Eine derartige Entwicklung ist nicht von gutem und es muß nur gehofft werden, daß mit der Ueberwindung der Zahlungsbilanzschwierigkeiten des Sterlinggebietes und Frankreichs die Tore nach jenen Märkten wieder geöffnet werden. Der Absatzrückgang in Schweden und in Belgien zeigt aber, daß für die schweizerische Seiden- und Rayonweberei neben den handelspolitischen Schwierigkeiten die Erhöhung unserer Konkurrenzfähigkeit nach wie vor eines der wichtigsten Probleme darstellt.

ug.

Der Außenhandel in Wolltextilien. — EN. Die letztes Jahr überdimensionierten Importe ausländischer Wollfabrikate standen, wie es sich bald herausstellte, in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Inlandverbrauch. Es war deshalb zu erwarten, daß die Einfuhren in den ersten Monaten dieses Jahres eine gehörige Rückbildung erfahren würden. Diese ist denn auch, wie aus der nachfolgenden Aufstellung deutlich hervorgeht, eingetreten; mit Ausnahme der Filzwaren sind die Importe in allen Sparten sogar unter die Einfuhrmengen des 1. Halbjahres 1950 gefallen.

Einfuhr	1. Sem. 1952	1. Sem. 1951	1. Sem. 1950
Wollgarne	3230 q	11 692 q	6226 q
davon Kammgarne	1729 q	8 011 q	3614 q
Streichgarne	866 q	2 125 q	1350 q
Handstrickgarne	513 q	1 435 q	1024 q
Wollgewebe	5443 q	14 003 q	7131 q
davon schwere der Pos. 474	3077 q	8 624 q	4011 q
leichte der Pos. 475b	2010 q	4 780 q	2594 q
Wollteppiche	7665 q	11 021 q	8506 q
Filzwaren	953 q	1 507 q	779 q

Übersetzte Einfuhren, wie man sie im Jahre 1951 erlebte, rufen bei der beschränkten Aufnahmefähigkeit des

Schweizer Marktes automatisch solch starken Rückschlägen. Daß derartige Importwellen — die Ursachen können als bekannt vorausgesetzt werden — sich auf den Absatz bzw. das Produktionsvolumen der inländischen Industrie störend auswirken müssen, ist naheliegend.

Die Ausfuhr schweizerischer Wollerzeugnisse hat im ersten Halbjahr 1952 leider nicht die Entwicklung nehmen können, wie sie zum Ausgleich der Mehrimporte des Vorjahres nötig gewesen wäre. Nur Kammgarne für Industriezwecke konnten vermehrt ausgeführt werden, während in allen übrigen Positionen gegenüber dem ersten Semester 1951 Rückschläge verzeichnet werden müssen.

Ausfuhr	1. Sem. 1952	1. Sem. 1951	1. Sem. 1950
Wollgarne	5284 q	3591 q	4137 q
davon Kammgarne	4717 q	2767 q	1840 q
Streichgarne	101 q	119 q	136 q
Handstrickgarne	391 q	651 q	2072 q
Wollgewebe	1813 q	2178 q	1884 q
davon schwere der Pos. 474	664 q	903 q	564 q
leichte der Pos. 475b	1072 q	1187 q	1149 q
Wollteppiche	284 q	497 q	324 q
Filzwaren	403 q	434 q	295 q

Für das zweite Halbjahr 1952 werden bessere Ausfuhrergebnisse erwartet, indem das neue, ab 1. Mai 1952 in Kraft stehende deutsche Einfuhrsystem, unter schweizerischer Mitverwaltung der Kontingente, befriedigend funktioniert und der Ausfuhr schweizerischer Wollerzeugnisse auch des nichtliberalisierten Sektors, also namentlich für Wollgewebe, Handstrickgarne, Wollteppiche und Filzwaren, damit Exportmöglichkeiten erwachsen sind, die bei der gegenwärtigen Lage der Wollindustrie nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Wenn mit diesen die Krise der Wollindustrie auch nicht behoben ist, so haben sie bei einer Reihe von Wollbetrieben doch eine fühlbare Besserung der in den letzten Monaten ausgesprochen schlechten Geschäftslage herbeizuführen vermocht. Es ist zu hoffen, daß die versuchsweise bis Ende August 1952 geltende Einfuhrregelung, zum Nutzen sowohl der deutschen Importeure als der schweizerischen Exporteure, beibehalten wird.

Die Einfuhr von Rohwolle und Kammzug im ersten Halbjahr 1952 erreichte einen Umfang von 43 434 q (gleiche Vorjahresperiode: 68 880 q); davon entfallen auf Kammzug 12 426 q (19 981 q). Exportiert wurden 3975 q (7703 q); davon Kammzug 1762 q (5061 q).

Unbefriedigende Handelsbeziehungen mit Argentinien. — Große Erwartungen waren seinerzeit in den argentinisch-schweizerischen Handelsvertrag vom 3. August 1950 gesetzt worden. Die damals aufgestellte Warenliste entsprach einigermaßen der traditionellen Struktur unserer Ausfuhr. Einzelne Warenkontingente wurden in der Folge von Argentinien indessen nicht oder nur ganz ungenügend ausgenutzt, während für solche Güter, welche die Regierung als besonders dringend betrachtete, vermehrte Einfuhrlizenzen bewilligt wurden. So sicherte sich Argentinien größere Maschinenlieferungen aus der Schweiz. Auch wurden mehr als doppelt so viele Garne, vor allem Baumwollgarne und Zwirne aus der Schweiz bezogen, als vorgesehen. Allerdings dürfen hier diejenigen Garnexporte nicht eingerechnet werden, die gegen freie Devisen erfolgten; immerhin steht fest, daß das Garnkontingent wegen der starken Beanspruchung aus der Baumwollbranche beträchtlich überzogen worden ist. Demgegenüber erzielte Argentinien die entscheidenden «Einsparungen» auf dem Gewebesektor. Für Gewebe waren Kontingente von insgesamt 19 Millionen Franken pro Jahr vereinbart worden, davon 5 Millionen Franken für Seiden- und Rayongewebe. Bis heute, d. h. in zwei Jahren, beliefen sich unsere Gewebeexporte lediglich auf rund 7 Millionen Franken, wobei ein wesentlicher Teil dieser Lieferungen erst noch

außerhalb des Clearings erfolgte, so daß z. B. das Seiden-gewebekontingent bis heute durch keine einzige Lizenz beansprucht worden ist.

Unsere Unterhändler gaben sich im Herbst 1950 alle Mühe, genügende Beträge auch für Textilhelfabrikate zu vereinbaren. Infolge der largen Zuteilung von Zusatzkontingenten durch die Handelsabteilung wurde die Warenliste sukzessive ganz nach den argentinischen Wünschen geändert. Zugleich wurde dadurch der argentinische Clearingüberschuß, der Ende 1951 nach annähernd 100 Millionen Franken betragen hatte, bis Ende Mai auf 60 Millionen Franken reduziert, weshalb sich unsere Verhandlungsposition fortwährend verschlechterte. Unsere Behörden sind sich dieser Konsequenzen wahrscheinlich bewußt, doch hält es schwer, durch die Verweigerung von Kontingentsüberschreitungen Exporte zu verhindern, die der schweizerischen Industrie sonst endgültig verloren gingen, da die ausländische Konkurrenz die gesuchte Ware ebenfalls liefern kann. Immerhin erscheint uns der Moment gekommen, wo weitere Clearingfreigaben nicht mehr erfolgen sollten, solange Argentinien sich nicht bereit erklärt, auch «less essentials» hereinzulassen.

Verschiedentlich wurde versucht, mit Argentinien ein neues Abkommen abzuschließen. Eine letzte derartige Fühlungnahme fand anfangs Juli in Bern statt. Argentinien wünscht jedoch einen neuen Vertrag nur unter der Voraussetzung abzuschließen, daß die Schweiz beträchtliche Clearingvorschüsse sowie einen Spezialkredit zur Bezahlung von Maschinenlieferungen zur Verfügung stellt und sich mit einer wesentlichen Reduktion der bisherigen Kontingente für «non essentials» einverstanden erklärt. Derartige Bedingungen sind für die Schweiz selbstverständlich unannehmbar. Immerhin stellte die Handelsabteilung für weitere Exporte nach Argentinien bis Jahresende einen Plafond von 20 Millionen Franken in Aussicht. Es besteht somit die Gefahr, daß die Schweiz ihre günstige Schuldnerposition gegenüber Argentinien bis Jahresende eingebüßt haben wird. Mit was für handelspolitischen Waffen Argentinien in Zukunft zum Einlenken gezwungen werden soll, ist somit eine offene Frage.

Diese Unterhöhlung unserer Verhandlungsposition erklärt sich im wesentlichen durch das günstige Abkommen, das Argentinien vor kurzem mit Italien abschließen konnte. Italien erklärte sich nämlich zur Einräumung eines Lieferkredites von 200 Millionen Franken bereit. Dieses große Entgegenkommen wird einerseits mit der potentiellen Bedeutung Argentinien als Markt für die italienische Exportindustrie, und andererseits mit der Aufnahmefähigkeit dieses Landes für den italienischen Bevölkerungsüberschuß begründet. Die streng kommerziell gehaltene Außenhandelspolitik der Schweiz muß in einem derartigen Wettbewerb natürlich ins Hintertreffen geraten. Die Aussichten der schweizerischen Gewebeexporteure, mit Argentinien in nächster Zeit wiederum ins Geschäft zu kommen, müssen daher skeptisch beurteilt werden, solange das Regime Peron an seiner gegenwärtigen protektionistischen Wirtschaftspolitik festhält.

ug.

Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. — Eine Firma des Großhandels verkaufte im Dezember 1950 an eine andere Firma gleicher Art einen Posten von 202 Stück Zellwoll-Leinenimitat (Kette und Schuß flammig) roh, auf Grund eines nicht beanstandeten Vorabstückes. Ende Februar 1951 wurden von der gleichen Qualität weitere 100 Stücke in Auftrag gegeben. Die Lieferungen wurden vom Kunden durch Stichproben auf Gewicht, Fadenzahl und Breite sowie Webfehler geprüft und gaben zunächst zu keinen Beanstandungen Anlaß. Erst im Dezember 1951 erfolgte eine Beschwerde mit der Bemerkung, die Ware fühle sich härter und trockener an als das Originalmuster, was vermutlich auf eine zu starke Drehung des Garnes zurückzuführen sei. Demgegenüber machte der Verkäufer geltend, daß die in einer bestimmten Färberei ausgerüstete Ware einen normalen Fertig-

ausfall aufweise. Beide Parteien ließen Drehproben vornehmen, wobei der Verkäufer die Drehungsunterschiede als innerhalb der zulässigen Toleranzgrenze liegend bezeichnete. Die späte Mängelrüge wurde vom Kunden damit begründet, daß anfänglich Stücke mit geringer Drehung (wie das Kontraktmuster) geliefert worden seien und diese für Musterzwecke Verwendung gefunden hätten, so daß der harte Ausfall weiterer Lieferungen in gefärbtem Zustand lange unentdeckt blieb. Demgegenüber machte der Verkäufer geltend, daß er infolge der monatelang vorbehaltlosen Annahme der Ware nicht in stand gesetzt worden sei, von seinem Lieferanten, der Weberei, rechtzeitig eine Korrektur der strittigen Drehzahl zu verlangen.

Das Schiedsgericht ließ bei der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich Drehproben vornehmen, wie auch einen Abschnitt der beanstandeten Rohware ausrüsten und gelangte nach Einsichtnahme der Eingaben der beiden Parteien wie einer Prüfung der ihm unterbreiteten Rohware und der gefärbten Stücke zu folgenden Schlüssen:

Die Lieferungen enthalten zum Teil nicht musterconforme Ware. Da jedoch der Mangel an der Rohware leicht erkennbar ist und zwar auch ohne die Anordnung von Dreh- und Ausrüstproben, so hätte die Mängelrüge innerhalb nützlicher Frist (14 Tage) erhoben werden sollen. Die Reklamation ist denn auch, weil es sich nicht um einen geheimen Fehler handelt, verspätet und daher abzuweisen. Die vom Verkäufer als verhältnismäßig klein bezeichneten Differenzen in der Drehzahl der Garne wurden vom Schiedsgericht als verhältnismäßig groß erachtet, doch zeigt sich, daß bei richtiger Ausrüstung, mit entsprechendem Längeneingang der gewünschte Griff erzielt werden kann. Da bei Verkaufsabschluß für Längeneingang keine Garantie gegeben wurde, so kann der Verkäufer auch für den größeren Längeneingang nicht haftbar gemacht werden. Er ist daher weder gehalten, einen Rabatt zu leisten, noch die Ware zurückzunehmen. n.

25. Jahrestag der Gründung der Handelszentrale. — Anlässlich ihrer diesjährigen Generalversammlung, die am 2. Juli in Anwesenheit von über 200 Teilnehmern im Großratssaal des Rathauses in Bern stattfand, konnte die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung das 25-jährige Jubiläum ihrer Gründung feiern.

Die Handelszentrale hat sich im Juli 1927 konstituiert, und zwar als Verein, der neben den wirtschaftlichen Verbänden auch eine große Zahl von Einzelfirmen umfaßt. Seither verfügt die schweizerische Exportwirtschaft in der Handelszentrale über ein Instrument, das für die viel-

gestaltigen Aufgaben der wirtschaftlichen Auslandswerbung und Auslandsinformation spezialisiert ist.

In seiner Eröffnungsansprache begrüßte Präsident Edgar Primault die anwesenden Gäste, darunter die Herren Bundesräte Rodolphe Rubattel und Max Petitpierre und Alt-Bundesrat Dr. Walter Stampfli, sowie Mitglieder des diplomatischen Corps und Vertreter mehrerer Wirtschaftsorganisationen. In ehrenden Worten erinnerte Präsident Primault sodann an die Tätigkeit verschiedener Persönlichkeiten, die dazu beigetragen haben, die Handelszentrale zum Propagandainstrument zu gestalten, das sie heute darstellt. Er wies ferner auf die Vielgestaltigkeit der Probleme hin, denen die schweizerischen Außenhandelsbeziehungen heute begegnen. Solange «Schweizer Qualität» Wirklichkeit ist, wird auch die schweizerische Wirtschaft, so schloß Präsident Primault seine Ausführungen, allfälligen Gefahren, die eine normale Entwicklung verhindern könnten, zu widerstehen in der Lage sein.

Bundesrat Rodolphe Rubattel übermittelte der Generalversammlung die Wünsche des Bundesrates und wies darauf hin, wie sehr dieser die Arbeit der Handelszentrale und die erfreulichen Beziehungen, die er mit ihr unterhält, zu schätzen weiß. Indem er auf gewisse Wechselwirkungen zwischen der Industrie und den Propagandamitteln hinwies, rief er auch einige Aspekte verschiedener Etappen in Erinnerung, welche die Handelszentrale während der 25jährigen Existenz druchgemacht hat. Heute ist die Handelszentrale mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, die als ausreichend betrachtet werden können, Wegbereiter der nationalen Exportwirtschaft.

Sodann sprach Bundesrat Rubattel von den Aufgaben, welche auf dem Gebiete Exportwirtschaft von der Privatindustrie und von der öffentlichen Hand zu lösen sind und legt Wert darauf, festzustellen, daß die vornehmste Aufgabe im Ausbau unserer Außenhandelsbeziehungen darin besteht, eingegangene Verpflichtungen gewissenhaft einzuhalten, und andere Staaten zu achten. Das will auch heißen, daß wir unseren Finanzhaushalt in Ordnung halten, eine stabile Währung haben, sowie politische, wirtschaftliche und soziale Institutionen, die sich sehen lassen dürfen.

Im Verlaufe des anschließenden Mittagessens überbrachte Dr. Homberger, Vizepräsident der Handelszentrale, Direktor des Vororts, die Grüße der großen Wirtschaftsorganisationen des Landes, während Alt-Bundesrat Stampfli der Handelszentrale für ihre zukünftige Tätigkeit und für die Erfüllung der ihr harrenden Aufgaben die herzlichsten Wünsche übermittelte.

Aus aller Welt

Die Krise in der amerikanischen Textilindustrie

New York, Mitte Juli.

Man weiß, daß die heute internationale Textilkrisis von den Vereinigten Staaten her ihren Ausgangspunkt genommen hat und es ist daher für einen europäischen Korrespondenten besonders interessant, an Ort und Stelle den Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen. Der Hauptgrund ist sehr rasch herausgeschält: Es war eine, ohne alle wirtschaftliche Erwägungen durchgeführte staatliche Aktion, welche den ruhigen Verlauf der Textilwirtschaft durchkreuzte. Nach dem Ausbruch der Koreakrise hatten die textilen wie alle anderen Rohstoffe etwas angezogen, aber die Washingtoner Regierung benützte den psychologisch ungünstigsten Moment dazu, um große Textilmaterialeinlagerungen anzukündigen. Als die unausbleibliche Reaktion sich einstellte, erklärte die Heeresverwaltung ihrerseits, daß «strategische Reserven um jeden Preis angelegt» würden.

Das war naturgemäß das Signal zu einer besonderen Hausse. So wurde eine bestimmte australische Wollsorte zwischen Juni 1950 und März 1951 von \$ 1.76 auf \$ 3.73 hinaufgetrieben, was die Textilindustrie selbst als Ruin bezeichnete und derart scharf kritisierte, daß die Regierung ihre Käufe einstellen mußte. Es ist Tatsache, daß ein Teil der Spinner bis zu einer gewissen Preismarge willig mitgegangen war, da man sich von der Koreakrise eine Sonderkonjunktur erhoffte. Auch Weber, Verarbeiter und Geschäftsleute deckten sich in ihrem Zweig stärker ein, da man Verarbeitungs- und Verkaufseinsparungen befürchtete. Daß auch die Konsumenten Ankäufe tätigten, muß wohl nicht erst gesagt werden. Der Stop der Regierung veränderte die Situation mit einem Schlag: Hatte diese zuerst die Hausse heraufbeschworen, so bewirkte sie nun, genau so unüberlegt eine Baisse. Es handelte sich nicht um ein gesundes Zurückschwenken